

Stellungnahme / Hebammenstandpunkt pro familia NRW. e.V.

Durch das Sozialgesetzbuch V wird Schwangeren und Frauen, die ihr Kind bereits zur Welt gebracht haben, ein Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherer für die professionelle Geburtshilfe durch Hebammen gewährt.

Durch die aktuelle Entwicklung der Versicherungssituation der freiberuflichen Hebammen ist dieses Recht jedoch in Gefahr.

Hintergrund

Freiberufliche Hebammen sind laut Berufsordnung der Länder und den Verträgen mit den Krankenkassen verpflichtet, eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen. In den letzten Jahren sind die zu zahlenden Prämien in der Geburtshilfe extrem angestiegen. Sie stehen mittlerweile nicht mehr in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zu den Einnahmen. Daher mussten bereits viele Hebammen aus der Geburtshilfe aussteigen.

Für eine Geburt kann es nötig sein, einen Ort zu haben, in dem sich die Frau ganz in Ruhe in die Geburtssituation begeben kann, um mit Hilfe ihrer Hebamme aus eigener Kraft zu gebären. Für eine andere Geburt kann es nötig sein, als Unterstützung das ganze medizinische Team eines Neonatalzentrums zur Verfügung zu haben. Für manche Geburten ist das Ideale etwas „zwischen“ diesen beiden Modellen.

Alle diese Möglichkeiten haben nur ein Ziel: die Geburt so zu begleiten, dass es Mutter und Kind gut geht.

Aber schon jetzt ist eine flächendeckende Versorgung von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett nicht mehr gegeben.

Das trifft verschärft auf den ländlichen Raum zu.

Somit ist die Wahlfreiheit der Frau quasi ausgehebelt.

Die Ankündigung der Nürnberger Versicherung, aus dem Versicherungskonsortium zum 1. Juli 2015 auszusteigen, spitzte diese Situation erneut zu, weil ab dann eine Geburt mit einer Hebamme nicht mehr versichert werden kann. Auch das Angebot eines Versicherers, Hebammen ab dem 1. Juli 2015 mit einer nochmals 20% erhöhten Prämie zu versichern, löst dieses Dilemma nicht, denn dieses Angebot ist lediglich auf ein Jahr befristet und stellt damit nur einen Aufschub des drohenden Komplettausfalls der Haftpflichtversicherungsmöglichkeit für Hebammen dar. Das bedeutet eine massive Einschränkung der Versorgung mit freiberuflichen Hebammenleistungen, da diese ohne Versicherung nicht in der Geburtshilfe tätig sein dürften.

Diese absurde Situation käme einem Berufsverbot für freiberufliche Hebammen gleich. Das Konzept vieler Hebammen und auch der Geburtshäuser sieht eine ganzheitliche Versorgung vor, während und nach der Geburt vor. Wäre eine Entbindung mit Hebammen nicht mehr möglich, müssten betroffene Hebammen ihr Angebot aufgeben oder stark verändern. Die Folgen wären katastrophal, denn es wären ja nicht nur die Frauen betroffen, die eine außerklinische Geburt wünschen, sondern alle Schwangeren und Wöchnerinnen.

Folgen

Mit dem Wegfall einer Versicherung für Hebammen in der Geburtshilfe und dem Anstieg der Versicherungsprämien für die Vor- und Nachsorge ist absehbar, dass es keine Hebammenbetreuung in der Schwangerschaft bei Beschwerden oder Fragen, keine Schwangerenvorsorge durch die Hebamme, keine Geburtsvorbereitung, keine Hebammenbetreuung während der Geburt, keine Wochenbettbetreuung, keine Still- und Ernährungsberatung, keine Hilfestellung in der ersten Zeit nach der Geburt, keine Rückbildungskurse durch Hebammen mehr geben kann.

Geburtshäuser und geburtshilfliche Abteilungen mit Beleghebammen müssten schließen. Für Krankenhäuser wird es immer unwirtschaftlicher, Geburtshilfe zu betreiben, da auch hier die Versicherungskosten stark ansteigen. Es entsteht schon jetzt eine Tendenz, dass sich nur noch wenige große Klinikkonzerne eine Geburtshilfe leisten können. Das hätte auch zur Folge, dass die Versorgung der Frauen im ländlichen Raum noch einmal schlechter wird, da große Kliniken eher in Städten und nicht auf dem Lande zu finden sind.

Forderung

Der pro familia Landesverband NRW e. V. kann auf eine langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Hebammen und Familienhebammen zurückgreifen. Er tritt für dieses zentrale Frauenrecht ein: flächendeckende Versorgung durch Hebammen und die Wahlfreiheit, wo und wie und mit wessen Hilfe eine Frau ihr Kind zur Welt bringen möchte.

pro familia NRW fordert das Gesundheitsministerium auf, langfristig greifende Lösungen für die Absicherung der Hebammen innerhalb ihrer Berufshaftpflicht zu entwickeln, damit die Wahlfreiheit und das gesamte Versorgungsspektrum erhalten bleiben.

pro familia NRW unterstreicht hier noch einmal deutlich, dass auch die Vor- und Nachsorge unverzichtbarer Teil der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist. Wir erinnern da an die im internationalen Vergleich hohe Säuglingssterblichkeit in Deutschland der vergangenen Jahre, die auch durch die bessere Versorgung mit Hebammen gesenkt werden konnte.

Es wäre ein großer Rückschritt, wenn die bewährte Betreuung durch Hebammen nicht mehr gewährleistet werden könnte und würde die Risiken für Mütter und Kinder rund um die Geburt massiv erhöhen.

Arbeitskreis Soziales im Landesverband pro familia NRW
Anja Podtschaske
Gerlinde Zlotos
August 2014

Verabschiedet in der Vorstandssitzung des pro familia Landesverbandes NRW am
25. September 2014